



Baumusterprüfbescheinigung

über die Beurteilung einer Verriegelungseinrichtung für Fahrkorbtüren auf Einhaltung der Anforderungen der Prüfgrundlagen

Bescheinigungs-Nr.:	G 694
Antragsteller / Bescheinigungsinhaber:	Meiller Aufzugtüren GmbH Ambossstr. 4 80997 München – Deutschland
Antragsdatum:	26.02.2020
Hersteller des Prüfmusters:	Meiller Aufzugtüren GmbH Ambossstr. 4 80997 München – Deutschland
Produkt:	Verriegelungseinrichtung mit Schubriegel und Antriebseinheit für verschiedenartige, waagrecht bewegte, kraftbetätigte Fahrkorb- (Teleskop)-Schiebetüren
Typen:	TTK 25 active, STK 26 active, TTK 28 active, TTK 31 active und TTK 32 active
Prüflaboratorium:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile Gottlieb-Daimler-Str. 7 70794 Filderstadt – Deutschland
Prüfgrundlagen:	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014
Ergebnis:	Die Verriegelungseinrichtung für Fahrkorbtüren entspricht den Anforderungen der Prüfgrundlagen, sofern die Anforderungen im Anhang zu dieser Baumusterprüfbescheinigung eingehalten sind.
Unterlagen:	Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise des geprüften Produktes ist dieser Bescheinigung und deren Anhang die Zulassungszeichnungen Nr. 8278 3010 009 (Blatt 1 - 2) vom 28.02.2020 sowie Nr. 8278 3010 009 (Blatt 3 - 4) vom 02.03.2020 mit Prüfvermerk vom 27.04.2020 beizufügen.
Ausstellungsdatum:	27.04.2020

Technische Leitung der Fördertechnik

Peter Retzbach



**Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung
Nr. G 694 vom 27.04.20**



Industrie Service

1 Anwendungsbereich

1.1 Verriegelungseinrichtung mit Schubriegel und Antriebseinheit, Variante active, für verschiedenartige, waagrecht bewegte, kraftbetätigte Fahrkorb-(Teleskop)-Schiebetüren gemäß Tabelle 1.

Typ	Bauart	Zulässige Abmaße (Türbreite TB, Türhöhe TH, TB/TH Verhältnisse)
TTK 25 active (K-2-R/L)	einseitig öffnende, zweiblättrige Fahrkorb-Teleskop-Schiebetüre	600 mm ≤ TB ≤ 1800 mm 1800 mm ≤ TH ≤ 4500 mm TB/TH mind. 0,18 (Gegendruckrollen aus Kunststoff) TB/TH mind. 0,11 (Gegendruckrollen aus Stahl)
STK 26 active (K-2-Z)	mittig öffnende, zweiblättrige Fahrkorb-Schiebetüre	600 mm ≤ TB ≤ 1800 mm 1800 mm ≤ TH ≤ 4500 mm TB/TH mind. 0,18 (Gegendruckrollen aus Kunststoff) TB/TH mind. 0,15 (Gegendruckrollen aus Stahl)
TTK 28 active (K-4-Z)	mittig öffnende, vierblättrige Fahrkorb-Teleskop-Schiebetüre	700 mm ≤ TB ≤ 3500 mm 1800 mm ≤ TH ≤ 4500 mm TB/TH mind. 0,35 (Gegendruckrollen aus Kunststoff) TB/TH mind. 0,29 (Gegendruckrollen aus Stahl)
TTK 31 active (K-3-R/L)	einseitig öffnende, dreiblättrige Fahrkorb-Teleskop-Schiebetüre	600 mm ≤ TB ≤ 2500 mm 1800 mm ≤ TH ≤ 4500 mm TB/TH mind. 0,27 (Gegendruckrollen aus Kunststoff) TB/TH mind. 0,16 (Gegendruckrollen aus Stahl)
TTK 32 active (K-6-Z)	mittig öffnende, sechsblättrige Fahrkorb-Teleskop-Schiebetüre	1050 mm ≤ TB ≤ 4500 mm 1800 mm ≤ TH ≤ 4500 mm TB/TH mind. 0,525 (Gegendruckrollen aus Kunststoff) TB/TH mind. 0,44 (Gegendruckrollen aus Stahl)

Tabelle 1

**Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung
Nr. G 694 vom 27.04.20**



Die Fahrkorbtür ist mit einem Spreizschwert bzw. einer optischen Kopplung ausgestattet und somit für die in Tabelle 2 aufgeführten Schachttüren der Typen TTS 25 – TTS 32 mit Hakenriegel bzw. der Typen TTS 25 active – TTS 32 active mit Schubriegel und Antriebseinheit einsetzbar.

Typ	Bauart	Bescheinigungsnummer
TTS 25 (S-2-R/L)	einseitig öffnende, zweiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüre	EU-DL 591 vom 09.02.2016
STS 26 (S-2-Z)	mittig öffnende, zweiblättrige Schacht-Schiebetüre	EU-DL 589 vom 09.02.2016
TTS 28 (S-4-Z)	mittig öffnende, vierblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüre	EU-DL 588 vom 09.02.2016
TTS 31 (S-3-R/L)	einseitig öffnende, dreiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüre	EU-DL 590 vom 09.02.2016
TTS 32 (S-6-Z)	mittig öffnende, sechsblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüre	EU-DL 587 vom 09.02.2016
TTS 25 active (S-2-R/L)	einseitig öffnende, zweiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüre	EU-DL 1071 vom 03.02.2020
STS 26 active (S-2-Z)	mittig öffnende, zweiblättrige Schacht-Schiebetüre	
TTS 28 active (S-4-Z)	mittig öffnende, vierblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüre	
TTS 31 active (S-3-R/L)	einseitig öffnende, dreiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüre	
TTS 32 active (S-6-Z)	mittig öffnende, sechsblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüre	

Tabelle 2

1.2 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter, Türschalter)

Die Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtungen (Sperrmittelschalter, Türschalter) sind den Zulassungszeichnungen Nr. 8278 3010 009 (Blatt 1 - 2) vom 28.02.2020 sowie Nr. 8278 3010 009 (Blatt 3 - 4) vom 02.03.2020 mit Prüfvermerk vom 27.04.2020 zu entnehmen.

2 Bedingungen

2.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnungen Nr. 8278 3010 009 (Blatt 1 - 2) vom 28.02.2020 sowie Nr. 8278 3010 009 (Blatt 3 - 4) vom 02.03.2020 mit Prüfvermerk vom 27.04.2020 beizufügen.

2.2 Die Zulassungszeichnungen Nr. 8278 3010 009 (Blatt 1 - 2) vom 28.02.2020 sowie Nr. 8278 3010 009 (Blatt 3 - 4) vom 02.03.2020 mit Prüfvermerk vom 27.04.2020 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Schubriegels mit der Riegelraste im Betriebszustand bei vollständig betätigtem Zwangstürkcontact des Schubriegels ≥ 10 mm
- Eingriffstiefe des Schubriegels mit der Riegelraste beim Schließen des Zwangstürkcontactes des Schubriegels ≥ 7 mm

2.3 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in den Zulassungszeichnungen aufgeführte Ausführungsarten, Einbaulagen, Betätigungseinrichtungen oder zusätzliche Steuerungsschalter nicht verwendet werden.

Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung Nr. G 694 vom 27.04.20



Industrie Service

- 2.4 Ein Öffnen der Fahrkorbtür vom Fahrkorb aus, bei stillstehendem Fahrkorb und abgeschaltetem Türantrieb, muss innerhalb der Entriegelungszone von Hand möglich sein.
- 2.5 Die Fahrkorbtüren sind entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Montage- und Einstellanleitung des Herstellers einzubauen.
- 2.6 Der Anwendungsbereich, die Bedingungen und Hinweise der EU-Baumusterprüfbescheinigungen der verwendeten Schubriegel (Typ DL1MO bzw. CLMO) sind einzuhalten.
- 2.7 Der Anwendungsbereich, die Bedingungen und Hinweise der in Tabelle 2 aufgeführten EU-Baumusterprüfbescheinigungen (bzw. dessen Revisionsstände) sind einzuhalten.

3. Hinweise

- 3.1 Diese Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:
 - EN 81-20:2014 (D), Ziffer 5.3.9.1 und 5.3.5.3.2
 - EN 81-50:2014 (D), Ziffer 5.2Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der Baumusterprüfbescheinigung notwendig.
- 3.2 Bei der Verriegelung der Fahrkorbtüre bleibt der Riegelbolzen des Schubriegels über den Türantrieb solange angezogen, bis die Schließstellung der Fahrkorbtüre erreicht ist und der Türkontakt (TÜR-ZU) betätigt ist. Sollte im Fehlerfall der Schubriegel bei geöffneter Fahrkorbtüre abfallen, ist über die Schräge an der Riegelraste die Zuschlagbarkeit der Fahrkorbtüre sichergestellt. Aufgrund der Geometrie der Riegelraste würde der Sperrmittelschalter des Schubriegels immer zuerst öffnen, bevor der Türkontakt (TÜR-ZU) betätigt wird.
- 3.3 Die Fahrkorbtür ist mit den Schachttüren der Typen TTS 25 active - TTS 32 active „optisch gekoppelt“, d.h. die Türen kommunizieren bidirektional über optische Signale, wobei nur die Fahrkorbtür direkt mit der Aufzugssteuerung kommuniziert. Bei ungeplantem Abbruch der Kommunikation tritt eine Notschließung von Fahrkorb- und Schachttüre ein.
- 3.4 Das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten nach EN 60529 für Fremdkörperschutz und Eindringen von Wasser für elektrische Betriebsmittel ist nicht Bestandteil der Baumusterprüfung der Verriegelung.
- 3.5 Die Beurteilung der Fahrkorbtüren auf Brandverhalten und hinsichtlich des Explosionsschutzes ist nicht Bestandteil der Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.6 Die Maßnahmen und deren Wirkung zur Begrenzung der Schließkraft und Wucht der waagrecht bewegten Fahrkorb-Schiebetüren sind nicht Bestandteil der Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.7 Diese Baumusterprüfung umfasst nicht die Beurteilung dieser und anderer Maßnahmen gegen das Einziehen von Kinderhänden bei Fahrkorb-Schiebetüren mit Glasscheiben und den erforderlichen Spalten zwischen den Türblättern und Zargen.
- 3.8 In Anlehnung an Anhang IX der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU, unterliegt dieses Bauteil der Vereinbarung zur stichprobenartigen Prüfung zwischen unserer Zertifizierstelle und dem Hersteller.
- 3.9 Diese Baumusterprüfbescheinigung entspricht aus rechtlichen Gründen keiner EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Anhang IV, Abschnitt A (EU-Baumusterprüfung für Sicherheitsbauteile nach Anhang III) der Richtlinie 2014/33/EU.
- 3.10 Diese Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.
- 3.11 In Ergänzung der Baumusterprüfung der Türverriegelung ist an verschiedenartigen Ausführungen von Schiebetüren deren mechanische Festigkeit gemäß EN 81-20:2014 beurteilt worden. Die Variante active unterscheidet sich von den geprüften Schiebetüren der Türgeneration 3 (TTS 25 – TTS 32) nicht in den für die Festigkeit relevanten Komponenten. Daher können die Prüfergebnisse auch auf die Variante active übertragen werden.
(Auf die Baumusterprüfbescheinigung G 626/1 wird verwiesen)

